



## SELBSTAUSKUNFT DES MIETINTERESSENTEN

Für Objekt/ Objekt-Nr.

Haus-Nr.

Der Mietinteressent erteilt der **Firma Pro Casa Immobilien GmbH**  
bzw. dem **Eigentümer** folgende Selbstauskunft:

	Mietinteressent	Ehegatte bzw. Mitmieter/Bürge
Name		
Geburtsname		
Vorname		
Geburtsdatum/Ort		
Staatsangehörigkeit		
Anschrift (polizeilich gemeldeter Hauptwohnsitz)		
Telefon		
Fax		
E-Mail		
bisheriger Vermieter (Anschrift)		
Bankverbindung/Bank		
Kto-Nr./IBAN		
BLZ/BIC		
Beruf		
Arbeitgeber (Anschrift)		
seit		
wenn nicht länger als 3 Jahre, wo vorher		
Gesamt <b>Netto</b> einkommen <small>einschl. Kindergeld, Beihilfen, Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld Selbständigen (ggf. jährlich)</small>	€ monatlich	€ monatlich
	€ jährlich	€ jährlich

(Das Einkommen ist durch Vorlage der letzten zwei Gehaltsabrechnungen, bei Selbständigen durch Einkommensnachweis vom Steuerberater und bei Rentner durch Rentennachweis nachzuweisen)

Eine Kopie der Vorder- und Rückseite des Personalausweises ist dieser Selbstauskunft beizufügen.

### Zum Haushalt gehörende Kinder, Verwandte oder sonstige Mitbewohner

Name	Vorname	Geburtsdatum	Verwandtschaftsgrad	eigenes Einkommen

**KAUFEN. VERKAUFEN.  
MIETEN. BEWERTEN.  
PROJEKTIEREN.**

**PRO-CASA.COM**

Pro Casa Immobilien GmbH | Brückstr. 15-17 | 45239 Essen Werden  
☎ 0201 450 490 | 📠 0201 450 4929 | ✉ info@pro-casa.com



**Sonstige Angaben zur Mietnutzung** ( z.B.Einzugstermin, Mietdauer, zusätzliche Parkmöglichkeiten, Haustiere, gewerbliche Tätigkeiten in Mieträumen, Spielen von Musikinstrumenten, Sonderwünsche, etc.)

### Angaben zur Mietzahlung

Liegen gegen Sie Pfändungen vor?  nein  ja falls ja, in welcher Höhe? \_\_\_\_\_ €

Läuft gegen Sie derzeit ein Räumungsverfahren?  nein  ja wenn ja,  gerichtlich  außergerichtlich

Ist in den Letzten 3 Jahren die eidesstattliche Versicherung von Ihnen oder einem Mitmieter abgegeben worden?  nein  ja

Die Mietzahlung hat zu erfolgen durch einen Dauerauftrag.

Wie wird die vereinbarte Kautions erbracht?  Mietkautionsbuch  Bankbürgschaft  Barzahlung

### Sonstige zwischen den Parteien zusätzlich gewünschte Vereinbarungen

Der Mietinteressent bzw. die hier im Rahmen der Selbstauskunft zusätzlich genannten Personen, die als Mitmieter oder Mitbenutzer in Frage kommen, versichern hiermit ausdrücklich, daß die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Es ist weiterhin bekannt, daß unrichtige Angaben im Rahmen dieser Selbstauskunft den Vermieter berechtigen, die Wirksamkeit eines etwaigen abgeschlossenen Mietvertrages anzufechten. Die Angaben des Mietinteressenten in dieser Selbstauskunft dienen nämlich der Beurteilung des Mietinteressenten und werden der Entscheidung über den Abschluß eines Mietvertrages zugrunde gelegt.

Hiermit bestätige ich/wir dass wir damit einverstanden sind, dass der Vermieter oder die Pro Casa Immobilien GmbH die notwendigen Daten an die örtliche Meldebehörde weitergibt um bei einer ordnungsgemäßen, fristgerechten Ab- bzw. Anmeldung mitzuwirken. (siehe Anlage neues Gesetz ab dem 01.11.2015)

Die ausgefüllte Selbstauskunft bitte per Post, persönlich an unsere Mitarbeiter oder per Fax an die unten angegebene Adresse.

**Der Verwender dieser Selbstauskunft erklärt seinerseits, daß er die vorstehenden Angaben des Mietinteressenten streng vertraulich behandelt. Insbesondere werden die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes zum Schutz personenbezogener Daten (§1, §2 Bundesdatenschutzgesetz) beachtet.**

Ort, Datum

Unterschrift d. Mietinteressenten

Unterschrift d. Ehegatten bzw. Mitmieters/  
Bürge

**KAUFEN. VERKAUFEN.  
MIETEN. BEWERTEN.  
PROJEKTIEREN.**

**PRO-CASA.COM**

Pro Casa Immobilien GmbH | Brückstr. 15-17 | 45239 Essen Werden  
☎ 0201 450 490 | 📠 0201 450 4929 | ✉ info@pro-casa.com



Neues Melderecht

## Vermieterbescheinigung bei Ein- und Auszug

Mehrfach verschoben tritt am 1. November das Gesetz zur Fortentwicklung des Meldewesens in Kraft. War vor rund 10 Jahren die sogenannte Meldebescheinigung mit dem Argument, diese sei zu

bürokratisch abgeschafft worden, erfährt sie nun ihre Renaissance. Was zunächst als Zuwachs von Bürokratie wahrgenommen werden könnte, war nicht zuletzt auch von Haus & Grund gefordert worden.

Nach § 17 MeldFortG ist derjenige, der eine Wohnung bezieht verpflichtet, sich innerhalb von zwei Wochen nach Einzug bei der örtlich zuständigen Meldebehörde anzumelden. Auch an Kinder und Jugendliche wurde gedacht. Die Pflicht, den Ein- oder Auszug von Personen unter 16 Jahren in eine Wohnung zu melden, obliegt demjenigen, in dessen Wohnung sie ein- oder ausziehen. Der Auszug ist ebenso wie die Anmeldung innerhalb von zwei Wochen nach Auszug anzuzeigen. Die Anzeige darf frühestens eine Woche vor Auszug erfolgen.

here Rechtssicherheit. Wurde in der Vergangenheit beklagt, dass ein Vermieter gar nicht mehr wisse, wer in seiner Wohnung wohnt, dürfte dieses Problem in der Zukunft deutlich seltener auftreten.

Da die Meldebehörden durch weitere Vorschriften des novellierten Melderechts den Datenaustausch verbessern, machen die Vorschriften unläuterer Menschen das Leben schwerer. So wird beispielsweise Transferleistungsbezug an mehreren Wohnorten in unterschiedlichen Städten und Gemeinden eher unwahrscheinlich, denn wer nicht ordnungsgemäß gemeldet ist, bekommt keine Leistung. Auch wird es für weitere kriminelle Kreise schwieriger, bisher vorhandene Schlupflöcher des Melderechts zu ihren Gunsten zu nutzen. *W. Weskamp*



Ab 1. November sind nicht nur Mieter sondern auch Vermieter verpflichtet, bei der An- und Abmeldung mitzuwirken.

### Mitwirkung des Wohnungsgebers erforderlich

§ 19 MeldFortG erlegt dem Wohnungsgeber die Pflicht auf, bei der An- und Abmeldung mitzuwirken. Er oder eine von ihm bevollmächtigte Person muss den Ein- oder Auszug innerhalb der von § 17 MeldFortG geregelten Fristen schriftlich oder elektronisch bestätigen. Er kann sich durch Rückfrage bei der Meldebehörde davon überzeugen, dass sich die meldepflichtige Person an- oder abgemeldet hat. Die meldepflichtige Person hat dem Wohnungsgeber die Auskünfte zu geben, die für die Bestätigung des Einzugs oder des Auszugs erforderlich sind. Zu bescheinigen sind Name und Anschrift des Wohnungsgebers, die Art des meldepflichtigen Vorgangs mit Ein- oder Auszugsdatum, die Wohnungsanschrift sowie die Namen der meldepflichtigen Personen. Um Missbrauch vorzubeugen, stellt das Gesetz ausdrücklich klar, dass es verboten ist, eine Wohnungsanschrift einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl der Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist.

### Verstoß mit Bußgeld bedroht

Meldet der Meldepflichtige sich nicht ordnungsgemäß an oder ab, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden kann. Aber auch der Wohnungsgeber, der den Ein- oder Auszug nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig bestätigt, begeht eine Ordnungswidrigkeit mit Bußgeldandrohung bis 1.000 Euro. Das neue Melderecht schafft in vielfacher Hinsicht hö-

Recht & Steuern  
Vermieten & Verwalten  
Bauen & Renovieren  
Technik & Energie



**Haus & Grund®**  
Eigentum. Schutz. Gemeinschaft.

### Infoveranstaltung zur Rauchmelderpflicht mit Besichtigung der Feuerwache Mülheim

Montag,  
28.09.2015  
17.00 Uhr

Veranstaltungsort:  
**Neue Feuerwache Mülheim**  
Zur Alten Dreherei 11  
45479 Mülheim

Referenten:  
Dipl.-Ing. Sven Werner,  
stellvert. Leiter der Berufsfeuerwehr Mülheim und  
Thorsten Drewes, Brandschutz-  
erziehung von der  
Berufsfeuerwehr Mülheim

Das Seminar ist kostenlos.  
Bitte melden Sie sich  
telefonisch unter 0208-  
380328 an.

Die Teilnehmerzahl ist auf  
40 Personen begrenzt.

Die Rauchwarnmelderpflicht in NRW ist in § 49 Abs. 7 Bauordnung NRW geregelt. Das Gesetz ist am 01.04.2013 in Kraft getreten und dient dem Schutz der sich in einer Wohnung aufhaltenden Personen. In Wohnungen, die bis zum 31.03.2013 errichtet worden sind, müssen bis zum 31.12.2016 Rauchwarnmelder eingebaut werden. Bei vermieteten Wohnungen trifft den Vermieter die Pflicht, Rauchwarnmelder zu besorgen und zu installieren. Die Referenten des Seminars informieren zunächst über sämtliche Fragen rund um die Rauchwarnmelderpflicht. Im Anschluss wird den Teilnehmern eine exklusive Führung durch die Gebäude der neuen Feuerwache geboten, die Einblicke in die umfangreiche Arbeit der Berufsfeuerwehr in einer der modernsten Feuerwachen Deutschlands ermöglicht.